

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 33 (1917)

**Heft:** 14

**Rubrik:** Verbandswesen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Karte drucken lassen, die wir jeder Sektion zur Verteilung an ihre Mitglieder zur Verfügung stellen. Wir können diese Karten zu 10 Cts. per Exemplar und bei partienweisem Bezug von mehr als 100 Exemplaren zu 8 Cts. per Exemplar abgeben und gewörtigen zahlreiche Bestellungen. Die Einschaltung des Namens des Trägers ist Sache der Sektionsvorstände.

Wir werden darnach trachten, den Inhabern solcher Karten besondere Vorteile zu ermöglichen, deren Bekanntgabe später erfolgen wird. Es liegt also im Interesse jedes Mitgliedes, diese Karte stets auf sich zu tragen.

Das an den Jahresversammlungen in Winterthur und Einstedeln verabfolgte Vereinsabzeichen (Manchettenknopf mit dem Schweizerkreuz in Email) kann von unserem Sekretariat zum Selbstkostenpreis von Fr. 1.20 bezogen werden.

Wir erinnern unsere Sektionsvorstände daran, daß folgende von uns jüngst publizierte Drucksachen, so lange Vorrat, bezogen werden können:

„Musterrichtlinien für Submissionsverordnung“, 10 Cts.

„Zur eidgen. Finanzreform“, Vortrag von Zentralpräsident Dr. Tschumi. 10 Cts. (partienweise billiger).

„Der Einfluß des Weltkrieges auf das schweizerische Wirtschaftsleben“, Vortrag von Dr. Tschumi. Separatabdruck aus unserm Jahresbericht 1916 (gratis).

**Neue Sektionen:** Der Handwerker- und Gewerbeverein Dübendorf (Kt. Zürich) ersucht um Aufnahme als Sektion unseres Verbandes, was wir gemäß Statuten bekannt geben.

Der im Kreisschreiben vom 23. April angemeldete Verband der Detailreisegeschäfte der Schweiz ist ohne Widerspruch aufgenommen worden.

Wir hoffen die beiden neuen Glieder unseres Verbandes bestens willkommen.

Für den Leitenden Ausschuß:

Der Präsident: Dr. Tschumi.

Der Sekretär: Werner Krebs.

## Verbandswesen.

**Der Schweizer Hafnermeisterverband** beabsichtigt die Gründung einer Einkaufsgenossenschaft mit folgendem Zweck:

1. Den Zusammenschluß der Einkaufskraft des ganzen Verbandes zur Errichtung möglichst günstiger Einkaufsbedingungen;

2. Vereinbarungen resp. Abschlüsse mit Lieferanten, bei welchen die Mitglieder auch die kleinsten Bezüge zu den gleichen Ansätzen wie die Grossisten erhalten.

Die Verpflichtungen der Mitglieder bestehen einzig und allein darin, ihren Bedarf an Materialien nur bei solchen Firmen zu decken, mit welchen der Verband die diesbezüglichen Abmachungen trifft. Das Deponieren eines Geldbetrages wie bei einer Einkaufsgenossenschaft fällt weg.

Vorläufig gedenkt der Zentralvorstand in Verhandlungen zu treten mit Lieferanten von Wandbelag und steuerfesten Steinen, wenn möglich ebenfalls mit Lieferanten von Ofengestellen, Armaturen und dergleichen.

**Kantonaler st. gallischer Gewerbeverband.** Die ordentliche Delegiertenversammlung findet Sonntag den 15. Juli 1917 in St. Margrethen statt. Neben den ordentlichen Themen der Hauptversammlung wird Herr C. Studach, Präsident der Lehrlingsprüfungs-Kommission ein Referat halten über: „Entwurf eines kantonalen Lehrlingsgesetzes“ und Herr A. Schirmer,

Präsident des Gewerbeverbandes der Stadt St. Gallen, über: „Errichtung einer Geschäftsstelle für den gewerblichen und kaufmännischen Mittelstand des Kantons St. Gallen.“

**Schweizerische Gesellschaft für Heimatschutz.** Am 1. Juli hält in der Aula des Museums in Basel die Schweizerische Gesellschaft für Heimatschutz unter dem Vorsitz von Herrn Prof. E. Bovet aus Zürich unter zahlreicher Beteiligung ihre erste Generalversammlung ab. Der Jahresbericht wurde ohne Diskussion genehmigt und verdankt. Architekt Bernoulli aus Basel, Privatdozent an der Eidgen. Technischen Hochschule, hält einen interessanten und beispieligen Vortrag über die Erneuerung der alten Städte. In der Frage der Schaffung einer ständigen Geschäftsführerstelle entschied die Versammlung dahin, daß zunächst die von der Berner Sektion aufgestellten Grundätze den Sektionen zur Befreiung zu unterbreiten seien. Im Herbst soll sodann der Vorstand nach Anhörung der Obmänner der Sektionen und nach endgültiger Abklärung der finanziellen Seite der Angelegenheit von sich aus die Gründung dieses Amtes in die Wege leiten. Als Geschäftsführer ist Dr. Jules Coulin in Basel, der Redakteur des Vereinsorgans, in Aussicht genommen.

## Das Arbeitsprogramm des handwerks- und Gewerbevereins des Kantons Zürich

lautet:

I. Auf eidgenössischem Boden wird durch den Schweizerischen Gewerbeverband, dessen Sektion der kantonale zürcherische Verein ist, das gewerbliche Programm gehörig verfolgt. Unser Verein wird zu allen eidgenössischen Fragen innerhalb des schweizerischen Verbandes Stellung nehmen.

### II. Auf kantonalem Boden:

1. Schutz der Arbeitswilligen gegen Gewalttätigkeiten bei Arbeitseinstellungen.

2. Einigungsämter ohne Befugnis zu zwangswiser Erledigung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern.

3. Gesetzlicher Schutz in Handel und Gewerbe. Revision des Gesetzes gegen unlautern Wettbewerb, strengere Handhabung des Haftverfahrens, Maßnahmen gegen den Schwund bei Nachlassverträgen von Schuldnern.

4. Größere Berücksichtigung einzelner Arbeit.

5. Bessere Förderung des gewerblichen Kreditwesens. Hypothekar- und Betriebskredit durch Kantonalkreditbank und mit deren Unterstützung auch durch die Kleinbanken.

6. Förderung der Berufsbildung, insbesondere der Berufsschule, auch durch Unterstützung ländlicher Lehrmeister.

7. Abschaffung der Realkontiuren beim Submissionswesen und bei Lieferungen und Ersatz durch Personalkontiuren oder Bankgarantien.

8. Bekämpfung der Auswüchse bei den Warenhäusern und Konsumvereinen.

9. Billige motorische Kraft.

10. Einschränkung der Monopole und behördlich geleiteter gewerblicher Betriebe.

III. Zur Errreichung dieser Ziele wird sich der kantonale Verein bemühen, den genossenschaftlichen Zusammenschluß auszubauen, einheitliche Preisbildung bei den verschiedenen Berufen einzuführen und auszustalten, damitnamenlich auch den traurigen Erscheinungen beim Submissionswesen entgegengearbeitet wird. Der Verein wird auch zugleich die nötigen Mittel vorsehen, welche die allgemeine Einhaltung der Preisvereinbarungen sichern.

Zur Durchführung des vorstehenden Programmes wird ein eigenes kantonales Gewerbesekretariat geschaffen,